

Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Friedewald



Jahrgang 58

Freitag, den 14. August 2026

Nummer 33

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.gemeinde-friedewald.de

GEMEINDE FEUERWEHRTAG



22. AUGUST 2026
AM GERÄTEHAUS FRIEDEWALD



PROGRAMM



AB 14:00 UHR
RUND UM DIE FEUERWEHR
Wissenswertes und
Mitmachstationen für
alle Altersklassen



AB 17:00 UHR
**ANSPRACHE UND
EHRUNGEN**



Im Anschluss

GEMÜTLICHER AUSKLANG



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
ist den ganzen Tag über gesorgt!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



FREIWILLIGE FEUERWEHR
FRIEDEWALD / LAUTENHAUSEN

- Anzeige -

Die diesjährige Generalversammlung
findet am Dienstag, den 25.08.2026
um 18.00 Uhr im Hessen Hotelpark
Hohenroda statt.
Aus organisatorischen Gründen bitten
wir Sie, um eine Zusage bis 14.08.2026
telefonisch oder per E-Mail.



Raiffeisenbank
Werratal-Landeck eG

Generalversammlung

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wichtiger
Hinweis für
unsere
Mitglieder!

EINLADUNG ZUR

Friedewalder Musiksommer 2026

Als weiteren Programmpunkt während des Friedewalder Musiksommers ist

am kommenden Sonntag, dem 16. August 2026, die „Bergmannskapelle Wintershall“ in der Wasserburg Friedewald zu Gast.

Beginn ist um 15:00 Uhr. Der Eintritt ist frei!

Wir würden uns freuen, wenn sie auch an diesem ereignisreichen Event teilnehmen und diese musikalischen Klänge im altherwürdigen Ambiente miterleben würden.



Aus dem Rathaus wird berichtet

Versicherungsamt für Rentenangelegenheit

beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedrich-Ebert-Straße 9, 36251 Bad Hersfeld

Allgemeine Geschäftszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin, zu dem Sie Ihre Versicherungsunterlagen und den Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Auskünfte erteilen:

Frau Mosebach-Grünke, Tel.-Nr.: 06621 /87-3211, Zimmer 640
E-Mail: s.mosebach-gruenke@hef-rof.de

Frau Orth, Tel.-Nr.: 06621/87-3201, Zimmer 641
E-Mail: m.orth@hef-rof.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bebauungsplan Nr. 13 „Im Siffig“, 1. Teiländerung, Bebauungsplan Nr. 17 „In den Rödern, 1. Teiländerung und Bebauungsplan Nr. 23, 5. Teiländerung sowie die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich

Sach- und Rechtslage

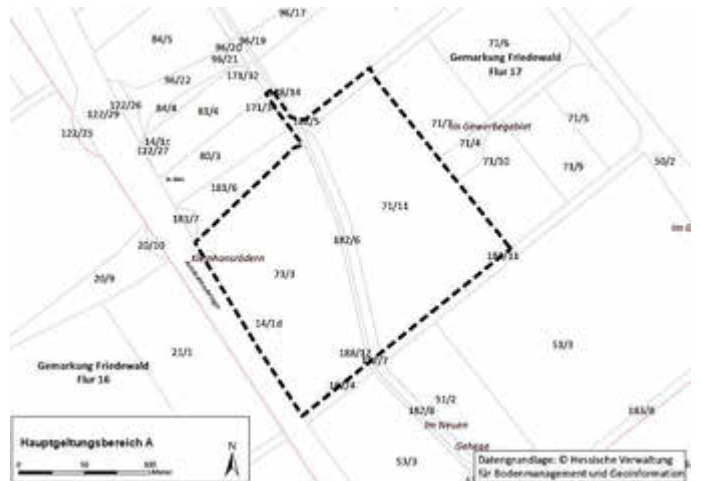
Die Gemeinde Friedewald beabsichtigt am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Friedewald eine Erweiterung der gewerblich nutzbaren Flächen zu realisieren. Hierfür ist die Umwidmung eines im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „In den Rödern“ als „Öffentliche Grünfläche, Parkanlage“ sowie „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ dargestellten Flurstücks in „Gewerbegebiet“ erforderlich.

Ein ortsansässiger Handwerksbetrieb, der angrenzend an den hier zu überplanenden Geltungsbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Im Siffig“ seine Betriebsstätte besitzt, benötigt zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe und zur Umsetzung erforderlicher struktureller Anpassungen eine Erweiterung des Betriebsgeländes auf das Flurstück 71/11.

Um dem Handwerksbetrieb eine langfristige Perspektive zu sichern, ist geplant das benachbarte Flurstück 73/3 ebenfalls als gewerbliche Baufläche auszuweisen und dann durch einen Flächentausch eine Neuordnung der Gewerbegrundstücke herbeizuführen. Damit wird das Ziel verfolgt, dem Handwerksbetrieb die benötigte Erweiterungsfläche und den bisherigen Flächeneigentümern wertgleichen Ersatz bereitzustellen.

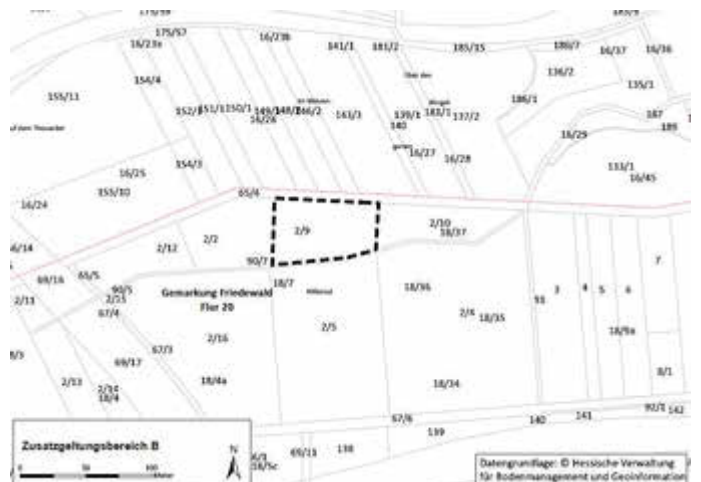
Die Planung der Gemeinde Friedewald sieht die Bereitstellung einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche für die Erweiterung des Gewerbegebiets vor. Das Areal wird durch die Straße „Im Gewerbegebiet“ erschlossen. Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung der Gewerbegebietserweiterung wird der vorhandene Wirtschaftsweg im Norden des Plangebiets weiter ausgebaut.

Der Hauptgeltungsbereich A befindet sich am westlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets der Gemeinde Friedewald. Das Plangebiet wird im Südwesten begrenzt durch den Zubringer der B 62 zur BAB 4. Im Norden reicht das Plangebiet an eine Böschung und an einen Wirtschaftsweg. In südöstlicher Richtung wird das Plangebiet durch einen Wiesenweg von den nächstliegenden Grünlandflächen getrennt. An der nordöstlichen Seite schließt direkt das bestehende Gewerbegebiet an. Insgesamt umfasst der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans (Hauptgeltungsbereich A) eine Größe von ca. 32.500 m² in der Gemarkung Friedewald, Flur 17 und beinhaltet die folgenden Flurstücke: 71/11, 73/3, 171/34 (tlw.), 181/6 (tlw.), 182/5, 182/6, 188/12 (tlw.) und 188/14 (tlw.). Der Planbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (Hauptgeltungsbereich A), Hintergrund ALK.

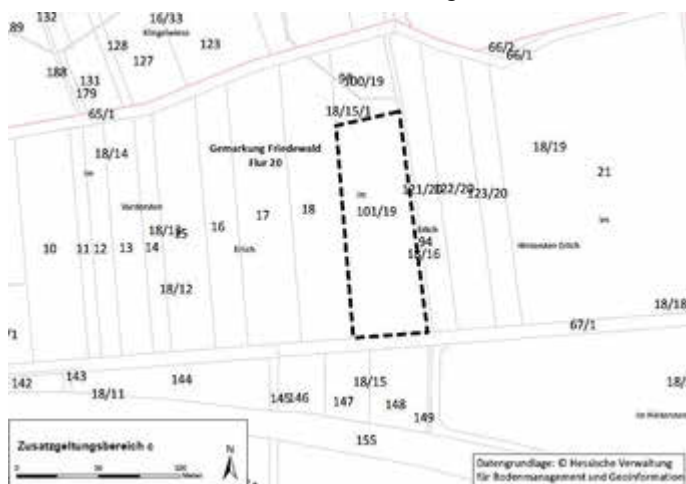
Für den Ausgleich der mit der Umsetzung des Bebauungsplans einhergehenden Eingriffe sind u. a. externe Kompensationsmaßnahmen innerhalb von zwei Zusatzgeltungsbereichen vorgesehen. Südöstlich des Vorhabens steht in einer Entfernung von rund 0,7 km eine der zwei Ausgleichsflächen in der Gemarkung Friedewald zur Verfügung.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (Zusatzgeltungsbereich B), Hintergrund ALK.

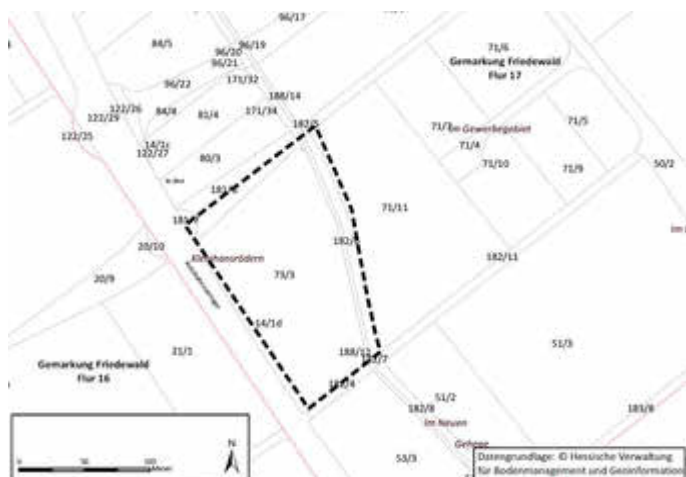
Der räumliche Geltungsbereich der Ausgleichsfläche (Zusatzgeltungsbereich B) umfasst eine Größe von ca. 3.536 m² in der Gemarkung Friedewald, Flur 20 und beinhaltet das Flurstück 2/9.

Die zweite Ausgleichsfläche befindet sich ebenfalls südöstlich des Vorhabens in etwa 1,1 km Entfernung.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (Zusatzgeltungsbereich C), Hintergrund ALK.

Der räumliche Geltungsbereich der Ausgleichsfläche (Zusatzgeltungsbereich C) umfasst eine Größe von ca. 5.603 m² und beinhaltet in der Gemarkung Friedewald, Flur 20, das Flurstück 101/19. Insgesamt umfasst der Bebauungsplan Nr. 13 „Im Siffig“, 1. Teiländerung, Bebauungsplan Nr. 17 „In den Rödern“, 1. Teiländerung und Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet Nord“, 5. Teiländerung (Hauptgeltungsbereich A sowie Zusatzgeltungsbereiche B und C) eine Gesamtfläche von ca. 41.639 m². Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Friedewald aus dem Jahr 2002 ist die geplante Erweiterungsfläche als „Fläche für die Landwirtschaft, Grünland“ dargestellt. Die hier vorliegende Planung steht in den geplanten Bereichen für das „Gewerbegebiet“ der Darstellung des FNP entgegen und erfordert somit eine Teil-Änderung des FNP der Gemeinde Friedewald. Der FNP wird gem. § 8 (3) S. 1 BauGB im Parallelverfahren geändert. In dem erforderlichen Teilbereich wird die „Fläche für die Landwirtschaft, Grünland“ in eine „Gewerbliche Baufläche“ umgewidmet.



Räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung, Hintergrund ALK.

Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald hat in ihrer Sitzung am 10.06.2026 die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 13 „Im Siffig“, 1. Teiländerung, Bebauungsplan Nr. 17 „In den Rödern“, 1. Teiländerung und Bebauungsplan Nr. 23, 5. Teiländerung sowie die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich einschließlich Begründungen und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen zu oben genanntem Bauleitplanverfahren werden im Veröffentlichungszeitraum von

von Montag, den 17.08.2026

bis einschließlich Freitag, den 18.09.2026

auf der Homepage der Gemeinde Friedewald unter der folgenden Adresse: <https://www.gemeinde-friedewald.de/rathaus-service/bekanntmachungen/> zur Einsicht bereitgestellt.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das zentrale Internetportal Bauleitplanung des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Die Planunterlagen zu oben genannten Bauleitplanverfahren liegen zusätzlich im o.g. Veröffentlichungszeitraum in der Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, Raumnummer 10, 36289 Friedewald während der allgemeinen der folgenden allgemeineren Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

montags bis freitags von 8:00 - 12:00 Uhr

montags, donnerstags von 14:00 - 15:30 Uhr

mittwochs von 14:00 - 18:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bevorzugt sollen die Stellungnahmen elektronisch unter info@friedewald-hessen.de und/ oder verfahren@regiokonzept.de übermittelt werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch unter der Rufnummer 06674/921030 oder über E-Mail an info@friedewald-hessen.de Auskunft gegeben. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Im Siffig“, 1. Teiländerung, Bebauungsplan Nr. 17 „In den Rödern“, 1. Teiländerung und Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet Nord“, 5. Teiländerung und die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich gem. § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Friedewald deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens ein Planungsbüro beauftragt wurde (§ 4b BauGB).

Gem. § 3 (3) BauGB wird bezüglich der Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gem. § 7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Folgenden umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Offenlageunterlagen:

Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Entwurf der Bebauungsplanänderung (Regiokonzept)

Der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag ist nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliedert und enthält Informationen zum Bestand und den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter: Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter. Zudem umfasst der Bericht eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und enthält Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Regiokonzept)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Informationen zu den Auswirkungen auf die gemeinschaftlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten sowie die Prüfung, ob Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Gutachterliche Stellungnahme zur bodenfunktionalen Kompensationsbetrachtung (GEOlogik)

Ermittlung des bodenfunktionsbezogenen Kompensationsbedarfs auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“. Bewertung der Bodenfunktionen und Quantifizierung des Eingriffs.

Schallimmissionsprognose (IFS-Ingenieurbüro Frank & Schellenberger)

Im Rahmen der schalltechnischen Berechnung sind Emissionskontingente für das Plangebiet unter Berücksichtigung der Vorbelastung festzulegen.

Ziel der schalltechnischen Berechnung ist die Absicherung der Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Einwirkungsbereich des Bebauungsplanes.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB sind zudem folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Kultur- und Sachgüter:

Landesamt für Denkmalpflege, Bau und Kunst (10.06.2025)

- Sollten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes etwa bei den Erschließungsarbeiten oder der Erstellung der temporären Zuwegung etc. historische Grenzsteine und andere Flurdenkmäler aufgefunden werden, so sind diese vor Beschädigungen zu schützen und in situ zu belassen.

Boden und Flächen:

Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Bergbau (03.06.2025)

- Plangebiet durch aktiven Bergbau überlagert. Alle Standorte werden von Tiefbau auf Kalisalze überdeckt.
- *Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz (18.06.2025)*
- Keine Altablagerungen, Altstandorte oder sonstige schädliche Bodenveränderungen oder Gewässerverunreinigungen.
- Ergänzungsbedarf zur Bodenfunktionale Kompensationsbedarf- Schutzgut Boden

Wasser:

Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz (12.06.2025)

- Der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen von min. 10 m für das östlich an die Maßnahmenfläche angrenzende Gewässer ohne Namen wurde berücksichtigt.
- *Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz (18.06.2025)*
- Lage des Plangebietes (Hauptgeltungsbereich A) innerhalb des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen I Kothebachtal“, die einschlägigen Schutzgebietsverordnungen sowie Belange des Grundwasser- und Bodenschutzes. Zusatzgeltungsbereiche B und C liegen außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanter Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.

Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Wasser- und Bodenschutz (18.06.2026)

- 10 m Gewässerrandstreifen.
- Lage des Plangebietes (Hauptgeltungsbereich A) innerhalb des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen I Kothebachtal“.

Artenschutz:

Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Naturschutz (18.06.2026)

- Vorkommen des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Geltungsbereich.
- Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, in Form einer CEF- Maßnahme. CEF- Maßnahme im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nicht in ausreichender Form abgehandelt.
- Artenschutzrechtliche Untersuchung und die Sicherung geeigneter Ersatz- und Ausweichhabitate für Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläuling.
- Entlang des Grabens bleibt innerhalb der Maßnahmenfläche die Wiesenvegetation und damit die Vernetzungsstruktur erhalten.
- Zur Förderung und Erhaltung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist der östliche Wegesaum des asphaltierten Wirtschaftsweges (Flurstück 71/1) zu erhalten.

Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Naturschutz bei Planungen und Zulassung, Naturschutzdaten (25.06.2025)

- die Bewertung der Ausgleichsflächen sowie die artenschutzrechtliche Kompensation. Berücksichtigung des Dunklen Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*).

Immissionsschutz:

Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Immissionsschutz (06.06.2025)

- Vorlage eines schalltechnischen Prognosegutachten (Ermittlung und Bewertung möglicher Schallimmissionen).

Kompensation:

Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Naturschutz (18.06.2026)

- Kompensationsdefizit muss im Naturhaushalt ausgeglichen werden.
- Antrag auf Ausbuchung aus dem Ökokonto „Am Kesselberg.“

Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Naturschutz bei Planungen und Zulassung, Naturschutzdaten (25.06.2025)

- Eingriffs- und Ausgleichsermittlung,

Entwässerung:

Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Wasser- und Bodenschutz (18.06.2026)

- Die Entwässerung des Plangebiets und der Umgang mit Niederschlagswasser sowie wasserrechtliche Belange.
- Die künftige Entwässerungssituation soll in Abstimmung mit der Gemeinde Schenkklengsfeld geordnet werden.
- Vor Baubeginn soll eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden.

Landwirtschaft:

Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landwirtschaft und Forsten (18.06.2025)

- Ernährungs- und Versorgungsfunktion höchster Stellenwert.

Sonstige Hinweise:

EAM Netz GmbH (17.06.2025)

- Bäume und Bepflanzungen müssen so abgestimmt werden, dass keine Beeinträchtigung der elektrischen Anlagen zu erwarten ist.

Hessen Mobil (18.06.2025)

- Die von der B 62 ausgehenden Verkehrsemissionen sind zu berücksichtigen.

Friedewald, den 07.08.2026

gez. Julian Kempka
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Friedewald für das Jahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr.24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald am 18. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.656.192,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 7.649.619,00 EUR
mit einem Saldo von	6.573,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	6.573,00 EUR

im **Finanzaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	689.943,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-756.600,00 EUR

mit einem Saldo von	-630.600,00 EUR
Einzahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	630.600,00 EUR
Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	- 651.495,00 EUR
mit einem Saldo von	- 20.895,00 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss des	
Haushaltsjahres von	38.448,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

630.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 332 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 18. Februar 2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

- 1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640-643, 647-649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644-6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.
- 2) Als erheblich i. S. d. § 98 Absatz 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- 3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Absatz 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 4) Unerheblich im Sinne des § 98 Absatz 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von **10.000,00 Euro** nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Absatz 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.
- 5) Für die *über- und außerplanmäßigen* Ausgaben des Gesamtergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens **5.000,00 Euro** wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Absatz 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.
- 6) Für die *über- und außerplanmäßigen* Ausgaben des Gesamtfinanzhaushalts bis zu einer Höhe von **10.000,00 Euro** wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Absatz 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

- 7) Für Investitionen von erheblicher Bedeutung **ab 50.000,00 Euro (netto)** muss durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich gem. §12 GemHVO, die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Friedewald, 18. Februar 2026

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald*

(Siegel)

*Julian Kempka
Bürgermeister*

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der gesamte Haushaltsplan kann auf der Internetseite der Gemeinde Friedewald unter <https://www.gemeinde-friedewald.de/rathaus-service/satzungen/> mindestens für die Dauer seiner Gültigkeit eingesehen werden. Die nach §97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a, Ziffer 4 HGO in Verbindung mit § 103 Absätze 2 und 4 HGO erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald die eingeschränkte aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung 2026 von der Gemeindevertretung festgesetzten Gesamtbetrags der Investitionskredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich werden, in Höhe von maximal

--630.600,00 Euro

(in Worten: Sechshundertdreißigtausend sechshundert Euro)

Auflagen

Vorbehalt von aufsichtsbehördlichen Kredit-Einzelgenehmigungen

Aufgrund der nicht möglichen Rückführung eines Liquiditätskredites zum Jahresende 2025 erfolgt die o. a. Kreditgenehmigung gemäß § 103 Absatz 4 Ziffer 2 HGO mit der Auflage, dass der Gemeindevorstand vor jeder geplanten Kredit-Neuaufnahme noch eine aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung zu beantragen hat. Mit dieser einschränkenden Regelung behält sich die Kommunal- und Finanzaufsicht vor, gegebenenfalls noch im Haushaltsvollzug Einfluss auf die gemeindliche Kreditwirtschaft nehmen zu können. Den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist jeweils eine Aufstellung beizufügen, aus der zu entnehmen ist, welche Investitionsmaßnahmen fremd- bzw. kreditfinanziert werden müssen. Darüber hinaus ist den Genehmigungsanträgen jeweils eine aktuelle Finanzrechnung beizufügen.

Eine Finanzierung der Kredittilgung durch eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist nach den geltenden gesetzlichen Regelungen streng verboten.

Hinweise

Nachrangigkeit von Investitionskrediten

Gemäß § 103 Absatz 1 HGO dürfen Kredite nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen oder für eine Umschuldung bereits bestehender Darlehen aufgenommen werden, und dies gemäß § 93 Absatz 3 HGO auch nur, wenn eine andere Investitionsfinanzierung nicht möglich ist oder unter wirtschaftlichen Aspekten unzumutbar wäre. Der Gemeindevorstand hat diese gesetzlichen Vorgaben strikt zu beachten.

Geltungsdauer der Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 gilt gemäß § 103 Absatz 3 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 und gegebenenfalls auch noch darüber hinaus bis zur vollendeten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2028.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 erteilte Kreditermächtigungen gelten gemäß § 103 Absatz 7 HGO nicht zur Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Diese bedürfen einer separaten Einzelgenehmigung seitens der Aufsichtsbehörde.

Bad Hersfeld, 30. Juli 2026

3.50-11.90.21/6-4

*Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg
gez. Warnecke*

Dienstsiegel

Torsten Warnecke

GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a, Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung 2026 von der Gemeindevertretung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von maximal

--2.000.000,00 Euro
(in Worten: Zwei Millionen Euro)

Diese Genehmigung ersetzt die Vorabgenehmigung für den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite vom 20. März 2026.

Auflagen**Unmöglichkeit der Rückführung beanspruchter Liquiditätskredite bis zum Jahresende 2026**

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 105 Absatz 1, Satz 3 HGO grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass beanspruchte Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 in voller Höhe zurückgeführt werden, um das Abrutschen in eine dauerhafte Liquiditätskreditspirale zu verhindern. Da dies aber in Folge des genehmigten Finanzhaushalts nicht möglich ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der überjährige Liquiditätskredit den Betrag von 842.153,40 Euro nicht übersteigt.

Der überjährige Liquiditätskredit ist bis zum Ende des Haushaltsjahres 2028 vollständig zurückzuführen.

Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen, deren Ausgestaltung sie nach ihren örtlichen Verhältnissen bestimmen kann.

Die Kosten- und Leistungsrechnung dient zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, sind mit dem Haushaltsplan 2027 interne Leistungsverrechnungen verbindlich einzuführen.

Unterrichtung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung ist unverzüglich und in geeigneter Weise über den vollständigen Inhalt dieser Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß § 50 Absatz 3 HGO zu unterrichten.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die Haushaltssatzung 2026 ist gemäß § 97 Absatz 4 HGO öffentlich bekannt zu machen und mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Hinweise**Nachrangigkeit von Liquiditätskrediten**

Liquiditätskredite dürfen gemäß § 105 Absatz 1, Satz 1 HGO nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Gemeindekasse keine anderen Mittel zur Liquiditätssicherung zur Verfügung stehen.

Geltungsdauer der Liquiditätskredit-Ermächtigung

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt für das Haushaltsjahr 2026 und gegebenenfalls darüber hinaus bis zur vollendeten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2027.

Einsatz von Liquiditätskrediten für eine Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Investitionen

Liquiditätskredite dürfen ausnahmsweise auch für eine erforderlich werdende Vor- und Zwischenfinanzierung von geplanten Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden, allerdings maximal bis zum Abschluss und der bilanziellen Aktivierung der Maßnahmen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat eine Umstellung der Finanzierung auf in der Regel längerfristige Investitionskredite zu erfolgen.

Bad Hersfeld, 30. Juli 2026
3.50-11.90.21/6-4

Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg
gez. Warnecke

Dienstsiegel

Torsten Warnecke

Deutsche Rentenversicherung**Knappschaft-Bahn-See****Versichertenberater Heinrich Reinmüller**

HEIDERAIN 47, 36289 Friedewald

Sprechtag: Mittwoch: 14:00-19:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06674 410 oder Handy +49 179-6913380

Email: hreinmueller@gmx.de

Sprechtag für Versichertenberater: Donnerstag 9:00 bis 11:00 Uhr

Versichertenberater Manfred Weber

Auweg 4 B, 36289 Friedewald

Tel.: +49 176-87983463

Email: manfred.weber5@gmx.de

Sprechtage der Knappschaft-Bahn-See

**Geschäftsstelle Philippsthal, Thalhäuser Weg 2,
36269 Philippsthal**

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 13:00 Uhr
(nur nach Terminvereinbarung)	
Donnerstag:	8:00 - 16:00 Uhr
(zusätzlich von 16:00 - 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung)	
Freitag:	8:00 - 13:00 Uhr
(nur nach Terminvereinbarung)	
Tel. 06620 939997	

Defekter Unterflurhydrant in der Hersfelder Straße erneuert

Die Gemeinde Friedewald hat den defekten Unterflurhydranten im Bereich der Einmündung Große Hohle/Hersfelder Straße erfolgreich erneuert. Die notwendigen Tiefbauarbeiten sowie der Austausch des Hydranten konnten planmäßig und ohne größere Beeinträchtigungen durch die beauftragte Tiefbaufirma durchgeführt werden.

Der Austausch war zwingend erforderlich, da der Unterflurhydrant durch starke Verschlammung nicht mehr funktionsfähig war. Eine zuverlässige Funktion der Hydranten ist jedoch unverzichtbar, da sie im Einsatzfall der Feuerwehr zur Löschwasserversorgung dienen und jederzeit betriebsbereit sein müssen. Nachdem die Baugrube geöffnet war, wurde sogleich der vorhandene Absperrschieber freigelegt und überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass dieser ebenfalls erneuert werden sollten. Um eine spätere erneute Baumaßnahme an gleicher Stelle zu vermeiden, wurde der Schieber direkt im Zuge der Arbeiten mit ausgetauscht. Weiterhin wurde ein zusätzlicher Absperrschieber installiert, um die künftige Versorgungssicherheit und Absperrmöglichkeiten an dieser Stelle im Netz deutlich zu verbessern. Die neuen Absperrschieber ermöglichen es, einzelne Leitungsabschnitte bei Reparaturen oder Wartungsarbeiten gezielt abzusperren. Dadurch lassen sich Versorgungsunterbrechungen auf einen möglichst kleinen Bereich begrenzen und Arbeiten am Leitungsnetz künftig einfacher und effizienter durchführen. „Solche Maßnahmen sind für viele Bürgerinnen und Bürger auf den ersten Blick kaum sichtbar, für eine sichere Wasserversorgung aber von großer Bedeutung“, erklärt Bürgermeister Julian Kempka. „Wenn wir eine Baustelle öffnen, nutzen wir die Gelegenheit, auch angrenzende Armaturen zu überprüfen und bei Bedarf direkt zu erneuern. So vermeiden wir zusätzliche Eingriffe in die Straße, sparen langfristig Kosten und erhöhen gleichzeitig die Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger.“ Die Gemeinde bedankt sich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis während der Bauarbeiten.



DRK-Bewohner-Ausflug zur Generalprobe im Schloss Eichhof

Besondere Aktion des Seniorenzentrums in Friedewald

Noch vor der Premiere des Stückes „Achtsam morden“ im Rahmen der 75. Bad Hersfelder Festspiele hatte ein gutes Dutzend Bewohnerinnen und Bewohner des DRK Seniorenzentrums Am Schloss in Friedewald die Gelegenheit, bei der Generalprobe des rasanten und humorvollen Stückes dabei zu sein. Vor Ort wurde die gut gelaunte Gruppe, die von Einrichtungsleitung Silke Günther, weiteren Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern begleitet wurde, von Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg (Präsidentin DRK Fulda) sowie von Anke Hofmann (Bürgermeisterin Bad Hersfeld) begrüßt. Auf die frischen Temperaturen waren alle mit Decken bestens vorbereitet. Einige der Bewohner sind bereits echte Festspiel-Profis mit langjähriger Besucher-Erfahrung und konnten sich auch dieses Mal darauf verlassen, sehr gut unterhalten zu werden. Die drei Darsteller/innen, die insgesamt neunzehn Rollen spielten, brachten die Senioren zum Staunen, noch mehr aber zum Lachen. Tosender Applaus war den Schauspielern damit sicher und die Bewohner freuten sich über einen unterhaltsamen Abend mit vielen schönen Begegnungen.

DRK Fulda • www.drk-fulda.de



Viel Freude hatten die Bewohner des DRK Seniorenzentrums Am Schloss in Friedewald beim Besuch einer Generalprobe im Rahmen der Bad Hersfelder Festspiele.



Im Hof von Schloss Eichhof gab es vor dem Stück noch eine kleine Stärkung.
Fotos: DRK Fulda

SOMMERFEST

AM SA., 12.09.26
Motzfelder Str. 4, 36289 Friedewald

**DRK
SENIOREN
ZENTRUM
AM SCHLOSS**

Wir begrüßen Sie herzlich zu unserem Sommerfest – voller Freude, Begegnungen und schöner Momente.

14:00 UHR + Gottesdienst

15:00 UHR + Kaffee und Kuchen
+ Bratwurst und Steaks
+ Unterhaltung für Kinder

17:00 UHR + Tombola (Aussteller aus der Region)

INFO
VERANSTALTUNG

Vortrag und Information rund um
Demenz und Hinlauftendenz

Fr., 11.09.26

ab 16:00 Uhr

**Festzelt im Hof des Seniorenzentrums
„Am Schloss“, Motzfelder Str. 4
in 36289 Friedewald**

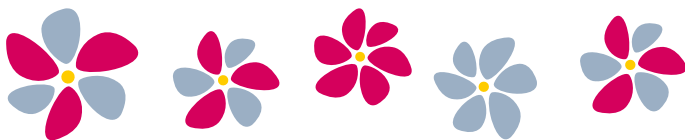


Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag

Am 2. August feierte Herr Werner Henkel, Röderweg 8, Friedewald, seinen 80. Geburtstag. Die Gemeinde Friedewald wünschte durch Bürgermeister Julian Kempka, alles Gute, und überreichte dem Jubilar ein Präsent. Den Glückwünschen schloss sich Ortsvorsteherin Christel Stumpf im Namen des Ortsbeirates Friedewald ebenfalls an.



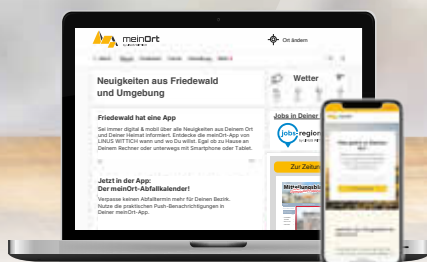
Nochmals HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!



FRIEDEWALD HAT EINE APP

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

meinOrt
by LINUS WITTICH

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Web-App unter
meinort.app



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder
anzeigen.wittich.de aufrufen und
schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Festspiele on Tour in der Wasserburg Friedewald begeistert das Publikum

Ein besonderer Konzertabend erwartete die Besucherinnen und Besucher am Freitagabend auf der Wasserburg Friedewald. Im Rahmen des Musiksommers Friedewald gastierten drei Schauspielerinnen der Hersfelder Festspiele mit ihrem Programm „Frauenpower“ und nahmen rund 200 Gäste mit auf eine abwechslungsreiche Reise durch die Welt von Musical, Rock, Pop und Jazz.

Bürgermeister Julian Kempka begrüßte die Künstlerinnen Valerie Luksch, Hanna Kastner und Veronika Hörmann, die in diesem Jahr Teil des Ensembles der Hersfelder Festspiele sind. Musikalisch begleitet wurden sie am E-Piano von Christoph Wohlleben, dem musikalischen Leiter der Festspiele. Mit viel Energie, Spielfreude und stimmlicher Vielfalt

präsentierten die drei Schauspielerinnen ein Programm, das die ganze Bandbreite ihres Könnens zeigte.

Zwischen den musikalischen Beiträgen erzählten die Künstlerinnen persönliche Geschichten und kleine Anekdoten aus ihrem Alltag als Schauspielerinnen. Dabei wurde deutlich, wie viel Leidenschaft und Freude sie mit ihrem Beruf verbinden. Das Publikum durfte den Darstellerinnen ganz nah sein und erlebte einen Abend voller Emotionen - von berührenden Momenten bis hin zu temperamentvollen Szenen.

Auch das Wetter sorgte an diesem Abend für einen besonderen Moment. Während des Konzerts zogen Gewitterwolken auf und ein kurzer, kräftiger Regenschauer mit Blitz und Donner sorgte zunächst für eine Unterbrechung. Die Besucherinnen und Besucher ließen sich davon jedoch nicht abschrecken und suchten Schutz unter den Dächern der Burgruine. Nachdem das Gewitter vorübergezogen war, wurden die Stühle wieder trocken gemacht und das Programm konnte in entspannter Atmosphäre fortgesetzt werden. Der weitere Abend wurde zu einem wunderschönen Sommerabend mit Musik, guter Stimmung und einer einmaligen Kulisse in der historischen Wasserburg.

Mit ihrer beeindruckenden Darbietung und der musikalischen Begleitung von Christoph Wohlleben sorgten die drei Schauspielerinnen für einen gelungenen Abend voller Musik, Humor und Emotionen. Die besondere Atmosphäre der Wasserburg Friedewald machte das Gastspiel zu einem Erlebnis, welches vielen Besucherinnen und Besuchern hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein besonderer Dank gilt dem Göbel's Schlosshotel Prinz von Hessen für die hervorragende Zusammenarbeit und die gemeinsame Ausrichtung der Veranstaltung.



Sommer, Sonne, Feierabendmarkt

Der Wettergott hatte auch diesmal wieder mal gut gemeint. Es trafen sich am Freitag wieder viele Besucher auf dem Dorfplatz in Friedewald, ließen sich treiben und genossen die gemütliche Atmosphäre. Mal wurde ein Eis geschleckt oder ein kühles Getränk genossen - die Besucher ließen es sich gutgehen und vor allem: Alle waren wieder bestens gelaunt.

Keine Frage, auch der 4. Friedewalder Feierabendmarkt in diesem Jahr war wieder ein voller Erfolg.

Das Bewirtungsteam:

Schützenverein Dreienberg zu Friedewald e. V.



Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, E-Mail-Adresse Anzeigen: anzeigen@wittich-herstein.de, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert, Tel. 06643/9627-0.

Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird das Anzeigenblatt kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgeforderte eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gesundheitszentrum Friedewald weiterhin im Zeitplan

Die Bauarbeiten am neuen Gesundheitszentrum in Friedewald schreiten planmäßig voran. Nachdem im März dieses Jahres das Richtfest gefeiert werden konnte, befindet sich das Bauvorhaben weiterhin im vorgesehenen Zeitplan.

Aktuell sind die Arbeiten an der Außenfassade so gut wie abgeschlossen - parallel läuft der Innenausbau weiter. Die Fertigstellung des Gebäudes sowie die offizielle Übergabe an die Mieter sind nach derzeitigem Stand für Oktober 2026 vorgesehen.

Mit dem neuen Gesundheitszentrum entsteht im Ortskern ein moderner Standort für die medizinische Versorgung. Neben der Hausarztpraxis von Dr. Felis Ferat und Dr. Hendrik Meiß werden dort künftig auch der Pflegedienst Pflegeblitz sowie weitere Nutzungen ihren Platz finden.

Bürgermeister Julian Kempka zeigt sich erfreut über den Baufortschritt: „Es ist schön zu sehen, dass das Projekt weiterhin planmäßig verläuft. Mit dem Gesundheitszentrum schaffen wir einen wichtigen Baustein für die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung und stärken gleichzeitig unseren Ortskern. Ich freue mich bereits auf die Fertigstellung und die offizielle Eröffnung im Oktober.“

Das Gesundheitszentrum wird von der Volksbank Mittelhessen eG, vertreten durch den VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg, als Bauherrin und Investorin errichtet. Mit einem Investitionsvolumen von rund 3 Millionen Euro schafft die Volksbank die baulichen Voraussetzungen für eine moderne medizinische Versorgung im Herzen Friedewalds.

Die Gemeinde Friedewald beteiligt sich ihrerseits aktiv an der langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung. Sie wird die Praxisräume im Erdgeschoss von der Volksbank anmieten und diese zu einem vergünstigten Mietzins an die Hausarztpraxis Dr. Hendrik Meiß und Dr. Felis Ferat weitervermieten. Mit diesem bewusst gewährten kommunalen Mietzuschuss schafft die Gemeinde attraktive Rahmenbedingungen für den Praxisstandort und leistet einen wichtigen Beitrag, die hausärztliche Versorgung in Friedewald dauerhaft zu sichern.



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Wir gratulieren zum

75. Geburtstag am 13.08.2026,
Frau Rynhild Biederbeck,
Auweg 4 A, Friedewald

85. Geburtstag am 17.08.2026,
Herrn Hans Jochem Bock,
Auf dem Rück 2, OT Hillartshausen



Foto: © - stock.adobe.com



Bereitschaftsdienste

- Anzeigen -

Kreisverband Hersfeld-Rotenburg e.V.

Seilerweg 52 · 36251 Bad Hersfeld

info@drk-hersfeld.de – www.drk-hersfeld.de



☎ 066 21 / 92 64-0

Rotkreuzkurs · Kleiderladen · Hausnotruf



**verlässlich.
menschlich.
nah.**

**qb
pflegeblitz**

Bebra ☎ 06622 9150120

📱 ihrpflegeblitz

Friedewald ☎ 06674 9182929

🌐 www.pflegeblitz.de

Ihr ambulanter Pflegedienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

Rufnummer (bundesweit): 116 117

erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Mo., Di., Do.	19:00 Uhr - 07:00 Uhr
Mi., Fr.	14:00 Uhr - 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertags	07:00 Uhr - 07:00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten der

Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Bad Hersfeld

Ärztlicher Wochenend- u. Feiertagsnotdienst

Im Klinikum, 36251 Bad Hersfeld

Mo., Di., Do.	19:00 Uhr - 23:00 Uhr
Mi. Fr.	14:00 Uhr - 23:00 Uhr
Wochenende, Feier- und Brückentage:	09:00 Uhr - 23:00 Uhr

Hebammen

Vor- und Nachsorge und Geburtsvorbereitungen

Annette Weitz,

36251 Bad Hersfeld, Lambertstr. 34,

Tel.: 06621 13547

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst kann unter der Servicenummer **0180 5 60 70 11** telefonisch erfragt werden.

(Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute)

Apotheken-Notdienst

(täglich von 09:00 bis 09:00 Uhr)

Freitag, 14.08.2026

Elch Apotheke
Nürnberg Str. 60, 36179 Bebra

Tel.: 06622/92540

Samstag, 15.08.2026

Apotheke Holzapfel
Hersfelder Str. 27, 36251 Ludwigsau

Tel.: 06621/3434

Sonntag, 16.08.2026

Christians Apotheken Niederaula e. K.
Hauptstr. 12, 36272 Niederaula

Tel.: 06625/92010

Montag, 17.08.2026

Schwanen Apotheke
Am Markt 32, 36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621/92960

Dienstag, 18.08.2026

Schloss-Apotheke
Am Zollhaus 5, 36269 Philippsthal
Apotheke zum Frauenberg
Hersfelder Str. 8, 36280 Oberaula

Tel.: 06620/8686

Tel.: 06628/266

Mittwoch, 19.08.2026

Hessen Apotheke OHG

Eisenacher Str. 88, 36208 Wildeck

Stadt Apotheke

Hindenburgstr. 1, 37284 Waldkappel

Tel.: 06626/8011

Tel.: 05656/98950

Freitag, 21.08.2026

Brücken Apotheke

Friedrich-Ebert-Platz 2, 36266 Heringen

Christians Apotheken Niederaula e. K.

Hauptstr. 12, 36272 Niederaula

Tel.: 06624/92220

Tel.: 06625/92010

**Tierärztlicher Sonntagsdienst
für Kleintiere**

zu erfragen über den Haustierarzt

**Neuapostolische Kirche**

Im Rötchengarten 1, 36289 Friedewald

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Thomas Kimmel

Telefon: +49 231 997 856 60 (mit AB)

E-Mail: info@nak-friedewald.de

**Festgottesdienste in Neuapostolischer Kirche
Friedewald**

Mitte August erwartet die Gemeinde zwei besondere Festgottesdienste: **Am 16. August** erfolgt um 10:00 Uhr eine Live-Übertragung aus Hanau mit dem neuen geistlichen Oberhaupt der NAK, **Stammapostel Helge Mutschler**

Wenige Tage später freuen sich die Gläubigen am **19. August um 20:00 Uhr** auf den **Antrittsbesuch des Bischofs Sascha Tümmler**. Ein sehr seltenes, herausragendes Ereignis im Kirchenjahr! Seit seiner Ernennung zum Bischof am 30.11.2025 arbeitet er in den Bezirken Gießen, Hersfeld-Lauterbach, Kassel-Korbach und Marburg und betreut in diesem Bereich 55 Gemeinden.

Zu seiner Person: Der 51-Jährige wurde in Fritzlar geboren und trat im Alter von 25 Jahren zur Neuapostolischen Kirche über. Er ist verheiratet und Vater dreier Kinder. 2005 empfing Sascha Tümmler das Diakonenamt, wurde 2013 Priester und 2015 Evangelist. Von 2015 bis 2017 leitete er die Gemeinde in seinem heutigen Wohnort Felsberg-Neuenbrunslar.

Ein halbes Jahr vor der Beauftragung als Bezirksvorsteher wechselte er im Juli 2017 als Stellvertreter in die Bezirksleitung von Kassel-Korbach.

Bischof Tümmler arbeitet hauptamtlich für die NAK im Referat Seelsorge im Bereich der Kirchenleitung in Dortmund.



Bischof Sascha Tümmler

Kirchliche Nachrichten**Ev. Kirchengemeinde am
Dreienberg Friedewald****Evangelisches Pfarramt Friedewald**

Vakanzvertretung: Pfarrer Christoph Biskamp i. R.

Tel: 06674 266 (mit AB)

E-Mail: Pfarramt.Friedewald@ekkw.de

Gottesdienste und Termine:**15.08. Sa.**

13:30 Sommerfest Jubiläum Jugendhilfe

Wüstfeld

Eckardt Posaunenchor

16.08. So.

10:00 Gottesdienst

Friedewald

Biskamp

**Kath. Kirchengemeinde
St. Robert Heringen****Sonntag, 16. August - 20. Sonntag im Jahreskreis**

1. Lesung: Jes 56, 1.6-7

2. Lesung: Röm 11, 13-15:29-32

Evangelium: Mt 15, 21-28

Sonntag, 16. August

09:00 Messfeier mit Kräutersegnung in Heringen

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Dienstag, 18. August

17:00 Messfeier im Haus Kreuzberg in Philippsthal

Mittwoch, 19. August

09:00 Messfeier in Heringen

Sonntag, 23. August- 21. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Wortgottesdienst in Heringen

Im Anschluss daran gemeinsames Mittagessen/
Grillen im Pfarrgarten. Herzliche Einladung.

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Familienanzeigen – statt Karten

wittich.de/traueranzeigen

© Nitiphol – stock.adobe.com

Vereine und Verbände**Freiwillige Feuerwehr
Friedewald/Lautenhausen****Information für die Einwohnerinnen und
Einwohner**

In den kommenden Wochen führt die Feuerwehr in Friedewald und Lautenhausen eine Überprüfung aller Hydranten durch. Diese Kontrollen sind wichtig, um die Funktionsfähigkeit des Hydrantennetzes sicherzustellen und im Einsatzfall eine zuverlässige Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Während der Prüfungen kann es vereinzelt zu vorübergehenden Eintrübungen des Trinkwassers oder Druckschwankungen in den Leitungen kommen.

Diese sind in der Regel unbedenklich und entstehen durch Ablagerungen, die sich in den Wasserleitungen lösen können. Sollte Ihr Leitungswasser trüb sein, lassen Sie es bitte einige Minuten laufen, bis es wieder klar austritt. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese wichtige Maßnahme zur Sicherstellung des Brandschutzes.

Vielen Dank!

TTC 02 Dreienberg/Friedewald

Turnier: Interne Meisterschaften des TTC Dreienberg

Ende gut - alles gut?

Nach einer wirklich wackeligen Saison 2025/26 konnten alle Spieler und Mitglieder des Vorstandes dann doch zufrieden auf die neue Saison 26/27 ab Ende August/Anfang September schauen.

Die Erste Mannschaft der Herren bleibt in der Bezirksklasse und strebt schnell einen guten Mittelplatz an -wenn es nicht wieder so viele Ausfälle gibt.

Die Zweite Mannschaft hatte besonders in der Rückrunde mit tollen Spielern gezeigt, dass sie in der 1. Kreisklasse sogar oben mitspielen kann, ohne viele Ausfälle durch Schichtdienst und Krankheit.

Klasse Leistung unserer Jugendmannschaft. Sie hielt in der höchsten Liga auf Kreisebene mit.

Nun geht das Training nach den Ferien weiter und es steht etwas Besonderes

auf dem Programm: wie schon die letzten Jahre wird es eine Vereinsmeisterschaft geben, kombiniert mit Ehrungen und Feiern. Spaß, Sport und Gemeinschaft gehören dazu!

Es geht am Samstag, 22. August um 14:45 Uhr los mit dem Einlass. Ab 15:00 Uhr gibt es die Kinder-Trainingsgruppe und ab 17:00 Uhr das Turnier für Junioren U19, Herren und Damen. Gesucht werden die Besten in Einzel und Doppel.

Die Spieler des TTC Dreienberg können sich mündlich im Training bei den Kollegen anmelden oder über die whatsapp-Gruppe oder telefonisch bei Gerrit Egner oder Vorsitzenden Andreas Brehm.

Foto: Norbert Möller

Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

Aktuelles aus der Landwirtschaft . . .

Antragstellung für HALM2 hat begonnen

Die Antragstellung für das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM2) ist inzwischen möglich (digital über den Link www.agrarportal-hessen.de unter der Kachel „HALM 2“).

Die Förderung muss für einen fünfjährigen Zeitraum beantragt werden, der bei aktueller Antragstellung am 01.01.2027 beginnt und am 31.12.2031 endet. Neben dem Neueinstieg in HALM2 kann auch die Erweiterung einer bereits bestehenden Verpflichtung beantragt werden, z. B. die Aufnahme weiterer Flächen in die Grünlandextensivierung oder die Erhöhung des Verpflichtungsumfangs beim ökologischen Landbau.

Für den Neueinstieg stehen folgende Fördermaßnahmen zur Auswahl: Umstellung auf ökologischen Landbau, Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau, Anlage von Blühflächen, Erosionsschutzstreifen oder Gewässerschutzstreifen, extensive Grünlandnutzung sowie naturschutzfachliche Sonderleistungen im Grünland (insbesondere die Festlegung bestimmter Nutzungs-terminen). Die Antragsfrist endet am 01.10.2026. Die Pflege von Streuobstbeständen ist aus der HALM2-Zuwendungsantragstellung herausgenommen worden, da hier die neue Streuobststrichlinie des Landes Hessen greift

(<https://landwirtschaft.hessen.de/heimat/streuobstwiesen/streuobststrichlinie>).

Die laufenden HALM2-Verpflichtungen im Bereich Streuobst werden hingegen bis zum Laufzeitende wie gehabt weitergeführt. Bei Fragen zum HALM2-Antragsverfahren steht das Sachgebiet Förderung unter den folgenden Durchwahl zur Verfügung: 06621 872224, -2231. Sofern eine persönliche Vorsprache im Sachgebiet Förderung geplant ist, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Thomas Krenzer (06621 872221)

Allgemeines

kleine.wollraeume@t-online.de
 - Bottom: QR code, Logo 'Kuppenrhön', and website www.kuppenrhoen.de"/>

Aktuell | Erfolgreich | Informativ

Ihr Mitteilungsblatt!

Weiterbildung großes Thema

Bildungspunkt Hersfeld-Rotenburg berät an mehreren Standorten

Zeit für Weiterbildung: Der Bildungspunkt Hersfeld-Rotenburg lädt an mehreren Orten regelmäßig zu freien Sprechstunden ein. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Thema interessieren, sind willkommen - unabhängig davon, ob der Gedanke an eine berufliche Qualifizierung gerade erst Form annimmt oder schon ein konkretes Ziel feststeht. Frauen oder Männer, die nach einer Familienpause wieder in den Beruf einsteigen wollen, finden hier ebenso Informationen wie Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Das Angebot des Bildungspunktes umfasst individuelle Beratungen zu Fragen rund um die berufliche Weiterbildung, zu Fördermöglichkeiten und finanzieller Unterstützung während der Weiterbildung und die Verweisberatung zu Bildungsangeboten weiterer regionaler Arbeitsmarktakeurinnen und -akteure.

Auch für Unternehmen ist der Bildungspunkt eine wichtige Adresse, wenn es um die Sicherung von Fachkräften geht. Arbeitgebende erhalten neben der Hilfe bei der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten für Mitarbeitende Informationen zu Förderprogrammen und finanziellen Anreizen.

Beratungen finden statt:

- im Café der kleinen Schätze in Rotenburg an jedem letzten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr
- in der Stadtbibliothek Bad Hersfeld an jedem zweiten Dienstag, im Wechsel vormittags (11 bis 13 Uhr) und nachmittags (15 bis 17 Uhr) - zum ersten Mal am 18. August von 15 bis 17 Uhr.

In den offenen Beratungszeiten stehen Expert*innen für alle Fragen rund ums Thema berufliche Weiterbildung zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Termine sind verfügbar unter www.bildungspunkt-hersfeld.de.

»EUTB® – UNABHÄNGIG BERATEN, SELBSTBESTIMMT TEILHABEN«

Die EUTB® Hersfeld-Rotenburg ist Teil der Gemeinschaft von rund 500 EUTB® - Angeboten in Deutschland. Die Abkürzung EUTB® bedeutet: **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**.

Wir beraten Menschen mit chronischen Erkrankungen, (drohender) Behinderung, deren Angehörige und soziale Bezugspersonen. Wir informieren, geben Orientierung und stärken Sie auf Ihrem Weg Ihre Anliegen zu verwirklichen. Das kann folgende Lebensbereiche betreffen:

- **Behinderung und Ausweis**
- **Bildung:** Themen wie Frühförderung, Kindergarten, Schule
- **Arbeit und Beschäftigung:** berufliche Reha, Budget für Arbeit
- **Pflege und Gesundheit:** Hilfsmittel, Rehabilitation, pers. Budget
- **Wohnen:** Hilfsmittel, Wohnberatung

Die Beratungen erfolgen kostenfrei, auf Augenhöhe, unabhängig, barrierefrei und datengeschützt.

Ratsuchende können sich unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Teilhabebeeinträchtigung an jedes EUTB® -Angebot wenden.

Das bedeutet für uns „Eine für alle“.

Die EUTB® Hersfeld-Rotenburg vermittelt einen Überblick über ortsnahe Angebote und Selbsthilfemöglichkeiten. Darüber hinaus bietet die EUTB® Hersfeld-Rotenburg eine qualifizierte Beratung für Sehbehinderte und blinde Menschen an.

Die EUTB® bietet keine Rechtsberatung i.S. des RDG an.

Wir bitten um vorherigen Terminvereinbarung unter:

Tel.: 015566 197209

Mail: hersfeld-rotenburg@bsbh-teilhabeberatung.org

Standort Bad Hersfeld, Zuse Parc, Konrad-Zuse-Str. 19 - 21, 36251 Bad Hersfeld, 2. Stock

Die Beratung ist ein Angebot des Blinden- und Sehbehindertenbundes Hessen e. V.

www.bsbh.org

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

› Baumfällungen mit Seilklettertechnik

- › Gartenarbeiten aller Art › Zaunmontage
- › Pflasterarbeiten › Entsorgung von Astwerk

Tel. 01573 03 44 839

Handwerker sucht Arbeit:

Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung. Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen

Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 / 19131096

Gut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



Gesund, aktiv und
informiert mit der
neuen **HerzFit-App!**



Adobe Stock © Forknot Architect

Kostenlos bei Google Play, im App Store und unter
www.herzstiftung.de/herzfit-app



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Christina Otterbein

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951087

Fax: 06643 9627-78

c.otterbein@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Visualisierung mit Unterstützung künstlicher Intelligenz erstellt.

WIR SUCHEN DICH!

Wir bieten:

Sicheren Arbeitsplatz

Bikeleasing

Firmenevents

Weiterbildung

Gesundheitsangebote

Gutes Betriebsklima

30 Tage Urlaub

Zusch. Sportkurse

SERVICETECHNIKER (M/W/D)

DUO SYSTEMS | Bequem von zu Hause starten | Vollzeit | Quereinstieg möglich



Alle Infos

MITARBEITER VERPACKUNGSOPTIMIERUNG & PRÜFTECHNIK (M/W/D)

DUO LAB | Standort Sünna | Vollzeit | Quereinstieg möglich



Alle Infos

✉ bewerbung@duoplast.ag

☎ +49 6641 6550-0

🌐 www.jobs.duoplast.ag

JETZT BEWERBEN

Foto: © fotografeer
-eqopack.com

Mit Aussicht auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



 **SOS
KINDERDORF**

Überforderung, Vernachlässigung und Streit sind in vielen Familien Alltag.

SOS-Kinderdorf stärkt benachteiligte Familien
mit offenen und ambulanten Angeboten frühzeitig,
damit Kinder geborgen aufwachsen können.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



Der letzte Weg in guten Händen



Reinmüller

Bestattungen Inh. Ralf Weber

**Erd-, Feuer-, See- und
Naturbestattungen**

Philippsthal • Heringen • Schenkklengsfeld
Tel. 0151 416 18406



Polsterei Bub

ERNEuern STATT ENTsorgen

Aufpolsterung und Neubezug:

Stuhl, Eckbank, Sessel, Sofa, Hocker,
Stilmöbel, Husse, Wohnmobilpolster u.a.

Hochwertige Polsterstoffe, Echtleder, Kunstleder

Jetzt Neu: PKW – Motorrad - Oldtimer

Sattlerei für Motorrad- und Autositze

Langlebige, moderne Plisseeanlagen mit Montageservice



Sandra & Anja Bub

36160 Dipperz-Armenhof

☎ 06657-6173

www.polsterei-bub.de

Beratungstermine nach Vereinbarung.

Dein Projekt. Unsere Energie.

Energie für kreative Ideen – zeigen Sie Ihr Do-it-yourself-Projekt
und sichern sich eine Chance auf tolle Preise.



**Foto hochladen, abstimmen
und Gewinne sichern***

- › Professionelles Werkzeugset
- › Mega Power Bank
- › 1.000€ fürs nächste Projekt

*Alle Infos und Teilnahmebedingungen unter
www.EAM.de/Sommer



www.EAM.de/Sommer

Positive Energie aus der Mitte



GREGOR www.elektro-gregor.de

**Ihr Partner für besten
Hausgeräte - Kundendienst**

☎ 06674 - 535

Kanzlei Winkler

Arbeits-, Miet-, Vertrags-,
Verkehrs-, Wirtschaftsrecht...

Tel: 06621/8958899

www.kanzlei-winkler.de



Lecker · Gesund · Bekömmlich
Günter Scheer
Im Gewerbegebiet 16a
36289 Friedewald
Telefon (0 66 74) 90 03 58

Scheer's
Bistro & Catering

Speiseplan vom 17.08. bis 21.08.2026

Montag:

Gulaschsuppe mit und Brötchen

9,00 €

Dienstag:

Rinder-Cevapcici
mit Balkangemüse, scharfer Soße und Djuvec-Reis

11,80 €

Mittwoch:

Schweineschnitzel
mit Jägersoße, Salat und Pommes frites

10,80 €

Donnerstag:

Lauch-Hackfleischpfanne mit Soße und Kartoffeln

11,20 €

Freitag:

Rinderleber mit Apfelzwiebelsoße und Kartoffelpüree

10,20 €

**Hello
Summer**



NEUE KOLLEKTION

Lavendel Nackenstützkissen

- anpassungsfähiger Memory-Schaum
- mit der beruhigen Kraft des Lavendels
- Unterstützung für Kopf und Nacken
- hilft Verspannungen zu lösen und fördert ein schnelleres Einschlafen



**BETTEN
+ MÖBEL
HESS**
über 35 Jahre

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr.: 10:00 – 17:00 Uhr
Sa.: nach Vereinbarung

Tel. 06621-913770 | Gerteröder Str. 19 | 36251 Ludwigsau-Tann
www.bettenhaus-hess.de



**LHKP**
PFLEGEDIENST

**LHKP**
PHYSIOWERK

Ambulante Pflege · Physiotherapie · Ergotherapie
Fußpflege · Hausbesuche

Gesundheit in den besten Händen
Landecker Str. 2 · 36251 Bad Hersfeld
06621-8971950 · www.hkp-dienst.de

EINLADUNG ZUR

Generalversammlung

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Dienstag, 25.08.2026
Beginn: 18.00 Uhr
Hessen Hotelpark Hohenroda
Rückmeldung bis zum 14.08.2026

Sehr geehrtes Mitglied,
zu unserer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 laden wir Sie, gemäß unserer Satzung § 28 Abs. 3, herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025 und Vorlage des Jahresabschlusses 2025
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung hierzu
5. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes
6. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025
7. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
8. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) des Aufsichtsrates
9. Wahlen zum Aufsichtsrat
10. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Der Jahresabschluss 2025 und der gesetzliche Lagebericht 2025 liegen bis einschließlich 25.08.2026 zur Einsichtnahme in unseren Geschäftsstellen aus.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, um eine Zusage bis 14.08.2026 telefonisch unter 06624/9999-180 oder per E-Mail an service@rb-wl.de.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Wollweber
Vorstandsvorsitzender


Torsten Funk
Vorstandsmitglied

**Raiffeisenbank
Werratal-Landeck eG**
06624 9999-180 service@rb-wl.de



Raten Sie mit!!!

		3		6	4	5		
4	2		8		3			
				7	5	1		
					6		8	3
	7							
		6		3				7
8		1		4				
				2		3	4	
6	4							

SUDOKU
Schwierigkeitsgrad: 7